

Nachruf

Wir nehmen Abschied von Ehrenpräsident Dr.-Ing. Hubert Verheyen

Unser Ehrenpräsident Dr. Hubert Verheyen ist am 5. August 2023 im Alter von 83 Jahren verstorben. Mit seinem Tod verliert die Bauwirtschaft einen der engagiertesten Ingenieure der Branche und die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz einen bemerkenswerten Wegbereiter und Mentor seit der ersten Stunde.

Der Unternehmer, geniale Ingenieur und Visionär hat nicht nur das Kammerwesen entscheidend mitgestaltet, sondern war dazu ein ganz besonderer Mensch, der zu seinen Werten stand. Sein unbändiger Ehrgeiz und seine Schaffenskraft äußerten sich bereits in den frühesten Jahren: Eingeschult mit 4, verließ Dr. Verheyen bereits mit 12 Jahren die Schule, machte nach der Bundeswehr zunächst eine Ausbildung zum Bauzeichner, merkte aber schnell, er möchte mehr: Ingenieur werden. Bereits während seiner Lehre hatte er den Eindruck, Ingenieure wüssten alles. Sie galten damals als die besten Praktiker.

Also absolvierte er nach der Lehre ein Ingenieurstudium und machte sich nach nur zweijähriger Tätigkeit im Angestelltenverhältnis selbstständig mit seinem eigenen Büro in Bad Kreuznach. Binnen weniger Jahre schaffte er es dank seiner unermüdbaren Disziplin, erstklassigen Arbeit und seinem einzigartigen Kommunikationsgeschick, Verheyen-Ingenieure zu einem der (bis heute) renommiertesten Büros des Landes für Tragwerksplanung, Brückenbau und Brandschutz zu etablieren.

Parallel war das Engagement für den Berufsstand der Ingenieure neben dem hekti-

schen Büroalltag seit jeher seine große Passion. So war Dr.-Ing. Hubert Verheyen einer der ersten Mitglieder der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz nach ihrer Gründung im Jahr 1980. 1995 wurde er zum Vizepräsidenten gewählt und führte anschließend von 1997 bis 2010 die Geschicke der Kammer als Präsident.

Trotz seiner Erfolge blieb Dr. Verheyen bodenständig und regional verwurzelt. Bis zuletzt war er als Ehrenpräsident stets geschätzter Ansprechpartner der Kammer und gern gesehener Gast vieler Kammerveranstaltungen. Anderen Menschen begegnete er immer auf Augenhöhe und gewann sie mit seiner ehrlichen, authentischen und respektvollen Art.

Mit Dr.-Ing. Hubert Verheyen verlieren wir eine überaus agile Persönlichkeit, die die Entwicklung der Ingenieurkammer entscheidend mitgeprägt hat. Seine Fähigkeit, ein Netzwerk von Gleichgesinnten zu schaffen, ist eine der wertvollsten Lektionen, die er uns hinterlassen hat. Wir werden sein bedeutendes Wirken und seine warmherzige Art stets in Erinnerung behalten.

*Dr.-Ing. Horst Lenz
Präsident*



*Dr.-Ing. Hubert Verheyen
1. November 1940 – 5. August 2023*

Dr. Verheyens Persönlichkeit war einzigartig in vielerlei Hinsicht. Er verstand es wie kein anderer, Menschen miteinander zu verbinden und für gemeinsame Ziele zu begeistern. So ist es seinem eifrigen Einsatz und Überzeugungsvermögen zu verdanken, dass durch die Novellierung des Ingenieurkammergesetzes im Jahr 2011 eine fundierte Rechtsgrundlage für die Ingenieurkammer geschaffen wurde.

Er sah in jeder Ingenieurin, in jedem Ingenieur nicht nur Kollegen, sondern auch Partner auf dem Weg des Wissensaustauschs und der Zusammenarbeit.

INHALT

Recht	2
Zirkuläres Bauen: DIN SPEC 91484	3
HDI Berufshaftpflichtversicherung	4
HDI Cyberschutz	5
Junior.ING Schülerwettbewerb	6
5. Brandschutztag RLP	7
Mitglieder	8

Recht

Das Nachprüfungsverfahren in Rheinland-Pfalz/Rechtsschutz vor den Zivilgerichten nach wie vor möglich!



I. Ausgangslage

Mit der Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen vom 26. Februar 2021 (NachprV) wurde beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau eine Vergabeprüfstelle eingerichtet. Dort können wirtschaftlich bedeutsame öffentliche Aufträge einer möglichen Nachprüfung unterzogen werden. Die Prüfungswertgrenzen für die wirtschaftliche Bedeutsamkeit beginnen sowohl für zu vergebende Bauleistungen als auch für Dienstleistungen ab 75.000,00 € ohne Umsatzsteuer.

Unter dem Suchbegriff „Nachprüfung“ finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau folgende Hinweise:

„Wenn Sie als Unternehmen in einem Vergabeverfahren um einen öffentlichen Auftrag den Zuschlag nicht erhalten sollen und Sie mit dieser Entscheidung aufgrund von vergaberechtlichen Verstößen nicht einverstanden sind, dann können Sie eine Nachprüfung in die Wege leiten.“

Bei öffentlichen Aufträgen im Unterschwellenbereich (bis 215.000 Euro bei Liefer- und Dienstleistungen und 5.382.000 Euro bei Bauleistungen) entscheidet die Vergabeprüfstelle über Ihre Beanstandung. Die Vergabeprüfstelle für Rheinland-Pfalz ist dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zugeordnet.

Stellt die Vergabeprüfstelle eine Verletzung von Vergabevorschriften im Vergabeverfahren fest, kann sie beispielsweise dem öffentlichen Auftraggeber untersagen, den Zuschlag zu erteilen und/ oder ihn verpflichten, das Vergabeverfahren zurückzusetzen, aufzuheben und/ oder erneut durchzuführen.

Hat der öffentliche Auftraggeber während der siebentägigen Wartefrist oder innerhalb der zweiwöchigen Entscheidungsfrist der Vergabeprüfstelle oder ohne Versand einer Vorabinformation den Zuschlag erteilt, kann die Ver-

gabeprüfstelle bei Hinzutreten eines weiteren Vergaberechtsverstößes die Unwirksamkeit dieses öffentlichen Auftrags feststellen. Voraussetzung in diesem Fall: Es muss sich um einen Vergaberechtsverstoß handeln, der Auswirkungen auf die Zuschlagsentscheidung hatte.

Die Vergabeprüfstelle übermittelt ihre Entscheidung dem öffentlichen Auftraggeber, dem beanstandenden Unternehmen und der Aufsichtsbehörde.“

II. Ist damit nun ein effektiver und abschließender Rechtsschutz gewährleistet?

1. Allgemeines

Das Verfahren vor der Vergabeprüfstelle ist ein Verfahren der Rechts- und Fachaufsicht (§3 NachprV). Es handelt sich um ein verwaltungsinternes Verfahren bzw. um ein Verfahren der staatlichen Aufsicht (§ 6 Abs. 1 S. 1 NachprV). Der Bieter erhält von der Entscheidung lediglich eine Abschrift zu seiner **Information** (§ 10 Abs. 4 NachprV).

Wenn ein Bieter der Auffassung ist, dass das Vergabeverfahren nicht rechtmäßig abgelaufen ist, kann er dieses Verfahren anstoßen, aber auch auf die Durchführung des Verfahrens vor der Vergabeprüfstelle verzichten (§5 Abs. 1 S. 2 NachprV); er ist nicht verpflichtet, ein solches Verfahren einzuleiten. Andererseits hat der Bieter keinen Anspruch darauf, dass die Vergabeprüfstelle ein Nachprüfungsverfahren durchführt (§ 6 Abs. 1 S. 2 NachprV).

Außerdem führt die Vergabeprüfstelle gem. § 6 Abs. 2 S. 2 NachprV keine umfassende Rechtmäßigkeitskontrolle durch, sondern prüft nur, was der Bieter gerügt hat.

Insoweit orientiert sich das Verfahren an dem Vergabenachprüfungsverfahren oberhalb der Schwellenwerte. Voraussetzung eines Tätigwerdens der Vergabeprüfstelle ist eine rechtzeitige Rüge des betroffenen Bieters.

2. Bindungswirkung der Entscheidung der Vergabeprüfstelle?

Ein rein verwaltungsinternes Verfahren der staatlichen Aufsicht hat gegenüber dem Rechtsschutz suchenden Bieter keine verbindliche Wirkung. Das BVerwG hat entschieden (Urteil vom 02.05.2007 – 6 B 10/07), dass im Unterschwellenbereich (nur) der Zivilrechtsweg eröffnet ist. Dem würde

es widersprechen, wenn die Entscheidung einer Vergabeprüfstelle (Wirtschaftsministerium) bindend wäre und den Zivilrechtsweg ausschließen würde. Dies wird auch in der weiteren Rechtsprechung bestätigt.

Das OLG Naumburg hat mit Urteil vom 26.10.2004 - 1 U 30/04 festgestellt, dass nach § 124 Abs. 1 und 2 GWB a.F. [jetzt § 179 GWB] nur die Entscheidungen der Vergabekammern Bindungswirkung haben und ein Zivilgericht nicht an „etwaige Entscheidungen der Vergabeprüfstelle bzw. eines Vergabeüberwachungsausschusses bzw. der Aufsichtsbehörde des öffentlichen Auftraggebers“ gebunden ist.

Auch das LG Berlin (Urteil vom 11.11.2019 – 54 O 141/19) hat keine Bindungswirkung der Entscheidung einer Vergabeprüfstelle o.ä. angenommen und eine einstweilige Verfügung auf Untersagung eines Zuschlags erlassen.

Ob ein zivilrechtlicher Antrag scheitert, weil der Bieter zuvor den vermeintlichen Vergaberechtsverstoß nicht gegenüber der Vergabestelle gerügt hat, wird zumindest vom OLG Zweibrücken so angenommen. Dieses hat mit Beschluss vom 13.09.2021 – 1 U 93/20 entschieden, dass aufgrund des vorvertraglichen Vertrauensverhältnisses Bieter verpflichtet sind, erkannte oder erkennbare Vergaberechtsverstöße umgehend zu rügen.

Dies entspricht dem Grundsatz, dass dem öffentlichen Auftraggeber Gelegenheit gegeben werden soll einen erkannten Fehler selbst zu korrigieren, bevor gerichtliche Schritte eingeleitet werden.

III. Fazit

Abschließende Rechtssicherheit wird durch das Verfahren nicht erreicht. Die Entscheidung ist nur für die Vergabestelle (fachaufsichtliches Verfahren) bindend. Wenn die Bieter, die das Verfahren angestoßen haben, der Auffassung sind, dass die Entscheidung der Vergabeprüfstelle falsch ist, sind sie nicht gehindert Rechtsschutz insbesondere im einstweiligen Verfügungsverfahren vor den Zivilgerichten zu suchen. Die Zivilgerichte sind an die Feststellungen der Vergabeprüfstelle nicht gebunden.

*Dr. Dr. Stefanie Theis LL.M.
Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht
Fachanwältin für Vergaberecht*

Zirkuläres Bauen

DIN SPEC 91484: Neuer Standard zur erneuten Verwendung von Bauprodukten

Welche Bauteile lassen sich vor der Abrissbirne retten? Mit der neuen DIN SPEC 91484 hat das Deutsche Institut für Normung (DIN e. V.) jetzt einen Standard veröffentlicht, der hilft, Bauprodukte zu identifizieren, die sich ideal für eine erneute Verwendung eignen. So können Materialien in den Kreislauf zurückgeführt und wertvolle Ressourcen gespart werden.

Recycling geht nicht nur im Kleinen – auch große Gebäudeteile können erfolgreich wiederverwendet werden. Die neue DIN SPEC 91484 bietet eine einheitliche Methode, um das volle Potenzial von Bauprodukten für hochwertige Anschlussnutzungen zu erfassen. Das innovative Verfahren zeichnet sich durch seine einfache Zugänglichkeit für alle Beteiligten aus, ist universell und unkompliziert anwendbar und kann somit den direkten Weg auf die Baustelle finden und dort nahtlos integriert werden.

Baubranche: Großes Potenzial für Kreislaufwirtschaft

Bau- und Abbruchabfälle machten laut Statistischem Bundesamt im Jahr 2020 mehr als 55 Prozent des bundesweiten Abfall-Aufkommens aus. Das Umweltbundesamt schätzt das gesamte verbaute Material im deutschen Gebäudebestand auf 15 Milliarden Tonnen. Diese Zahlen machen deutlich: In der Baubranche kann Kreislaufwirtschaft viel dazu beitragen, Ressourcen zu schonen und CO₂-Emissionen zu senken. Die DIN SPEC 91484 wurde entwickelt, um diese Lücke zu schließen und einheitliche



Bildquelle: Canva.

und standardisierte Prozesse in der Branche zu etablieren.

Dominik Campanella, Initiator der DIN SPEC und Co-Geschäftsführer des Start-ups Concular, erklärt: „Mit dem im Standard beschriebenen Verfahren wird der Gebäudebestand systematisch erfasst und dokumentiert. Das gibt nicht nur der Wirtschaft einen klaren Handlungsrahmen, sondern ermutigt auch die Gesetzgeber, künftige Rück- und Umbauarbeiten an dieses Dokument zu knüpfen.“ Das Unternehmen setzt sich für kreislaufgerechte Immobilien ein.

Statt Mülldeponie: In zwei Stufen zur Anschlussnutzung

Die DIN SPEC 91484 dient als Leitfaden für die Erstellung sogenannter Pre-Demolition-Audits. Das Verfahren gliedert sich in zwei Stufen: eine Vor- und eine Detailprüfung. Das Dokument definiert, welche Informationen über die Bauprodukte erfasst werden müssen, um ihr individuelles Potenzial für die Anschlussnutzung zu prüfen

und zu bewerten: zum Beispiel Daten zum Standort des Bauwerks, zum Baujahr, zur Gebäudeklasse und Nutzungsart.

Anhand dieser Basisinformationen können erste Entscheidungen getroffen werden, ob sich Bauprodukte für eine Wiederverwendung eignen oder nicht. Danach folgt die Detailprüfung, für die Fachgutachten erstellt werden. Außerdem legt das Dokument fest, welche Akteure dieses Verfahren durchführen. Dazu gehören Architekten, Statiker, Schadstoffgutachter, Abbruchunternehmer, Bauprüfer, der Denkmalschutz und andere.

Trend zum zirkulären Bauen

Eine Entwicklung des Bauwesens hin zum kreislaufgerechten Bauen ist in Deutschland und Europa bereits deutlich erkennbar und gewinnt immer mehr an Bedeutung. Sowohl die Bundesregierung und die Kommunen als auch die EU sprechen sich dafür aus. Gesetze und Quoten für den Einsatz von wiedergewonnenen Bauprodukten gibt es bereits – doch sie sind nur der Anfang. Die DIN SPEC 91484 liefert einen wichtigen Baustein für ein systematisches Vorgehen.

Kostenfreier Download

Die DIN SPEC 91484 steht beim Beuth Verlag zum kostenlosen Download bereit. Zum Download muss ein Beuth-Kundenkonto angelegt werden. Den direkten Link zum Download finden Sie auf www.ing-rlp.de.

Terminankündigung


KI baut – wie digital kann Bauen sein? Eine Kooperationsveranstaltung des BIM-Cluster Rheinland-Pfalz und des Bauforum Rheinland-Pfalz

Die Bauindustrie steht heute vor immer größeren Herausforderungen: Das Bauen soll nachhaltiger, effizienter, produktiver und damit auch bezahlbarer werden. Doch wie können wir diese ehrgeizigen Ziele erreichen? Ist die Digitalisierung der Schlüssel zur Lösung? Und welche Grenzen und Möglichkeiten bieten uns Künstliche Intelligenz, 3D-Druck, Automatisierung, Robotik und BIM? Diskutieren Sie am 11. Oktober 2023 ab 14 Uhr im Zentrum Baukultur in Mainz mit uns, wie die Zukunft des Bauens aussehen kann.



Weitere Informationen und Anmeldung unter www.bauforum.rlp.de.



 Freie Berufe → Berufshaftpflicht für Ingenieure

Für die Absicherung von Ingenieuren ist HDI seit vielen Jahren der Experte. Das beweist unsere Berufshaftpflichtversicherung – mit gezielten Versicherungslösungen und erfahrenen Ansprechpartnern. Dank unserer Kooperation mit der Bundesingenieurkammer (BIngK) können wir Ihnen als Mitglied einer der Landesingenieurkammern Top-Konditionen anbieten. Nutzen Sie diese Chance! **Wir sind HDI. #Möglichmacher**

Ihre Vorteile:



Attraktive Sonderkonditionen für verschiedene Absicherungen, z. B. Berufshaftpflichtversicherung mit 20 % Mitgliedernachlass und HDI Cyberschutz mit insgesamt 15 % Mitgliedernachlass



Sondernachlass auch bei Einzelobjekt-Versicherungen möglich



Objektbezogene Erhöhung von Versicherungssummen möglich



Beitragsfrei mitversicherter Honorarschutz und zeitlich unbegrenzte Nachhaftung, auch bei Berufsaufgabe



Unser Tipp:

Mit der Fachinformation INGLetter bleiben Sie im Berufsalltag auf dem Laufenden. Einfach kostenfrei bestellen unter: www.hdi.de/ingletter



Speziell zugeschnittene Versicherungslösungen, wie z. B. ein Existenzgründerkonzept



Absicherung von Tätigkeiten im Rahmen von BIM (Building Information Modeling)



Leistungs-Update-Garantie



Berufsbildspezifische Risikoanalyse



Erfahrene Ansprechpartner im Underwriting und professionelles Schadenmanagement durch Justiziere und Rechtsanwälte



Alternative Konfliktlösungen, wie Mediations- oder Schlichtungsverfahren



Persönliche Betreuung unserer Kunden vor Ort mit dem zusätzlichen Angebot einer jährlichen Überprüfung des Versicherungsschutzes

Ein weiteres Highlight – der HDI Cyberschutz.

Cyberattacken können den Lebensnerv Ihrer Berufstätigkeit treffen: Aufträge bleiben liegen, weil die IT nicht mehr läuft. Das Vertrauen von Kunden ist erschüttert, weil personenbezogene Daten in die Hände Krimineller gelangt sind. Je länger die Arbeitsabläufe unterbrochen sind, desto stärker ist Ihr Geschäftserfolg gefährdet. Oftmals gehen Hackerangriffe mit Verstößen gegen geltendes Datenschutzrecht einher. Hier gilt es, sich rechts-

konform zu verhalten. Die HDI Cyberversicherung mit ihrem umfangreichen 360-Grad-Cybersecurity-Konzept bietet neben diversen Versicherungsleistungen auch ein umfassendes Dienstleistungsnetzwerk an. Ebenso zählen professionelle Soforthilfe, Sicherheitstrainings zur Sensibilisierung der Mitarbeiter oder ein Datenschutzcheck zum Leistungsspektrum der HDI Cyberversicherung.



Ausgewählte Highlights auf einen Blick:

- Sonderkonditionen für Mitglieder der Ingenieurkammern
- Cyberschaden-Hotline (24/7/365)
- Kostenlose Cyber-Sicherheitstrainings für alle Mitarbeiter
- Notfallplan und Soforthilfe im Notfall
- Forensik und Schadenfeststellung, Wiederherstellung Ihrer IT-Systeme und Ersatz des Cyber-Betriebsunterbrechungsschadens
- Kostenloser HDI Datenschutz QUICKCHECK zur Analyse des Umsetzungsstands datenschutzrechtlicher Anforderungen
- Möglichkeit der Reduktion des Selbstbehalts im Schadenfall mit der Awarenessklausel
- Optionaler Cyber-Security-Baustein – jährlicher Check der IT-Systeme
- Optionale Cyber-Betriebsunterbrechung bei Cloudausfall
- Optionale Cyber-Betriebsunterbrechung bei technischen Störungen

Was beinhaltet das Cyber-Sicherheitskonzept?



	Schutz bei finanziellen Folgen einer Cyberattacke
	Eigenschäden – z. B. Forensik / Wiederherstellung / Betriebsunterbrechung
	Drittschäden – Schutz bei Schadensersatzansprüchen
	Kosten & Service – PR- und rechtliche Beratung, Benachrichtigungskosten
	Prävention durch proaktives Mitarbeiter-Training perseus
	Nachhaltig – Sensibilisierung aller Mitarbeiter durch Schulungen
	Praxisnah – fingierte Angriffe durch Phishingmails
	Sichere Prozesse – mit dem Notfallplan
	Notfallhilfe mit Krisenmanagement
	Schadenhotline – rund um die Uhr verfügbar
	Soforthilfe – auch bei Verdachtsfällen
	Expertennetzwerk – für alle Bereiche

HDI Versicherung AG
 HDI-Platz 1
 30659 Hannover
www.hdi.de/freieberufe



Junior.ING

Schülerwettbewerb 2023/24 nimmt unter dem Motto „Achterbahn – drunter und drüber“ erneut an Fahrt auf

Der Junior.ING startet in eine neue Runde. Das diesjährige Motto lautet „Achterbahn – drunter und drüber“. Die rheinland-pfälzischen Schülerinnen und Schüler sind in diesem Jahr dazu aufgefordert, eine realitätsnahe Achterbahn zu konstruieren und im Modell zu bauen. Die Achterbahn soll aus Fahrbahn und Tragkonstruktion bestehen; ihre Gestaltung kann frei gewählt werden. Start- und Endpunkt der Fahrbahn sollten verschieden hoch sein, damit die Achterbahn ohne zusätzlichen Antrieb mit einer Murrel funktioniert. Bei der Konstruktion des Modells sind Kreativität sowie Geschick gefordert.

Zugelassen sind Einzel- und Gruppenarbeiten von Schülerinnen und Schülern allgemein- und berufsbildender Schulen. Ausgeschrieben ist der Wettbewerb in zwei Alterskategorien – Kategorie I bis Klasse 8 sowie Kategorie II ab Klasse 9. In einem ersten Schritt loben die teilnehmenden



Ingenieurkammern den Wettbewerb für ihr Bundesland aus. Die Sieger des Landeswettbewerbs nehmen dann am Bundesentscheid teil und können sich auf das große Finale im Deutschen Technikmuseum in Berlin freuen. Darüber hinaus vergibt die Deutsche Bahn erneut einen Sonderpreis für ein besonders innovatives Projekt.

Anmeldeschluss ist der 2. Dezember 2023 – die Anmeldung erfolgt über die Internetseite www.junioring.ingenieure.de. Hier gibt

es auch alle wichtigen Informationen zum Wettbewerb. Die fertigen Modelle müssen bis zum 1. März 2024 in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz in Mainz abgegeben werden.

Alle Informationen zum Wettbewerb sowie den Flyer, die Wettbewerbsbedingungen und die Erläuterungen stehen unter folgendem Link zum Download bereit: www.ing-rlp.de/nachwuchs/schülerwettbewerb.



Nachwuchsarbeit

Ingenieurkammer beim Berufsinformationstag des Hohenstaufen-Gymnasiums in Kaiserslautern vertreten

Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz nahm am 29. Juni im Rahmen der Nachwuchsgewinnung am Berufsinformationstag des Hohenstaufen-Gymnasiums in Kaiserslautern teil. Insgesamt waren etwa 30 Unternehmen und Institutionen mit einem Stand vertreten. Der Berufsinformationstag richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 bis 12 und diente zur Berufsorientierung und zum Austausch mit potentiellen Arbeitgebern. Der Tag bot die Möglichkeit, in den persönlichen Austausch mit vielen interessierten Schülern zu treten und sie über den spannenden und abwechslungsreichen Ingenieurberuf zu informieren. Neben den persönlichen Gesprächen gab es umfassendes Informationsmaterial zu den einzelnen Ingenieurfachrichtungen und zum Schülerwettbewerb Junior.ING. Besonders großes Interesse zeigten die Schülerinnen und Schüler außerdem für Informationen rund um die persönlichen und schulischen Voraussetzungen für ein Ingenieurstudium.



Maika Feddern, Referentin für PR und Marketing, informierte die Schülerinnen und Schüler über die vielfältigen Möglichkeiten des Ingenieurberufs.

Der Berufsinformationstag war insgesamt ein voller Erfolg – die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz konnte die Schülerinnen und Schülern über die vielfältigen Möglich-

keiten des Ingenieurberufs informieren und gleichzeitig Begeisterung und Neugierde wecken.

Veranstaltung



Eine Veranstaltung von:



Datum:

Mittwoch, 11. Oktober 2023

Veranstaltungsort:

Stadt- und Kongresshalle Vallendar GmbH
Hellenstraße 67,
56179 Vallendar

Der Brandschutztag ist eine gemeinsame Veranstaltung der Architektenkammer RLP, Ingenieurkammer RLP, Landesfeuerwehrverband RLP, Akademie der Ingenieure AkadIng GmbH, Verband der Werkfeuerwehren und betrieblicher Brandschutz Rheinland-Pfalz e.V., Vereinigung der EU-zertifizierten Sachverständigen für vorbeugenden Brandschutz e.V. und des Informations Zentrum Beton GmbH.

Teilnahmegebühr

- regulär 259 € (brutto und pro Person)
- Mitglieder der Veranstalter 199 € (brutto und pro Person)
- Ausstellerstände ab 700 € netto

Anmeldung: Die Anmeldung zum Brandschutztag 2023 erfolgt online. Den direkten Link zur Anmeldeseite finden Sie auf der Startseite der Kammer-Homepage www.ing-rlp.de.

PROGRAMM

Moderation

Frank Hachemer, Präsident
Landesfeuerwehrverband
Rheinland-Pfalz e.V.

09:30 Uhr

Begrüßung

Michael Ebling
Minister des Innern und für Sport des Landes
Rheinland-Pfalz

09:45 Uhr

Neues zur Landesbauordnung und Bauen im Bestand

Marc Derichsweiler
Baubehörde, Abteilung 5 / Referat 4518
Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz,
Mainz

10:15 Uhr

Brandschutz: Neues zu Sonderbauvorschriften

Rainer Fett
Baubehörde, Abteilung 5 – Referat 45110
Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz,
Mainz

10:45 Uhr

Diskussion und Fragen

11:00 Uhr

Ingenieurmethoden und DIN 18009 im Rahmen bautechnischer Nachweise des Brandschutzes

M. Eng. Sarah Edinger
IG Bauplan GmbH, Kaiserslautern

11:30 Uhr

Vorführung durch die Feuerwehr und/oder Aussteller

12:00 Uhr

Pause mit Mittagsimbiss – Gelegenheit zum Besuch der Aussteller

13:30 Uhr

Gebäudeschutz gegen Funkenflug

Christian Schmidt
Euro-Waldbrand, Schwirzheim

14:00 Uhr

Brandschutzplanung Krankenhaus – Anforderungen & Möglichkeiten ohne

Sonderbauvorschrift

Marcel Hommens M.Eng.,
Defensio Ignis GmbH, Linnich

14:30 Uhr

Diskussion und Fragen

14:45 Uhr

Pause

15:15 Uhr

Busdepotbrand in Koblenz Dezember 2022

Dipl.-Ing. (FH) Florian Bischoff
37 – Amt für Brand- und Katastrophenschutz
Stadtverwaltung Koblenz

15:45 Uhr

Schulgebäude für neue pädagogische Konzepte im Spannungsfeld bauordnungsrechtlicher Brandschutzanforderungen

Prof. Dr.-Ing. Dirk Lorenz
IBC Ingenieurbau-Consult GmbH, Mainz

16:15 Uhr

H2 im Druckbehälter von Fahrzeugen. Gefährdungspotential beim Unfall oder Brand

Dr. rer-nat. Dietmar Schelb
KIT Karlsruhe

16:45 Uhr

Diskussion und Fragen

17:00 Uhr

Ende der Veranstaltung – Come-together mit den Ausstellern

Impressum

Herausgeber

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Präsident: Dr.-Ing. Horst Lenz
Geschäftsführer: Martin Böhme
Rheinstraße 4a, 55116 Mainz
Tel.: 06131 / 95 98 6-0 · Fax: 06131 / 95 98 6-33
E-Mail: info@ing-rlp.de · Internet: www.ing-rlp.de

Redaktion

Verantwortlich: Martin Böhme, Geschäftsführer
Redaktion: Irina Schäfer & Maike Feddern

Redaktionsschluss: 21.08.2023

Die Beilage ist das Nachrichtenblatt der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und Bestandteil der Ausgabe Rheinland-Pfalz des Deutschen Ingenieurblattes.

Fachliche Beiträge

Ihre fachlichen Beiträge oder Manuskripte senden Sie bitte bis zum Redaktionsschluss am 15.10.2023 an schaefer@ing-rlp.de. Wir behalten uns vor, Ihre Beiträge redaktionell zu bearbeiten und ggf. zu kürzen.

Urheberrecht

Die in der Länderbeilage Rheinland-Pfalz publizierten Artikel und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Veröffentlichungen bedürfen der Zustimmung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz.

Mitglieder

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Wir gratulieren allen Mitgliedern, die im September Geburtstag haben und wünschen Ihnen Gesundheit und beruflichen Erfolg sowie persönlich alles Gute.

30. Geburtstag

Martin Weckebröd B.Eng.

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Tobias Retzler

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. Jürgen Lippold
Dipl.-Ing. (FH) Christoph Werf
Dipl.-Ing. Stefan Heinrich
Dipl.-Ing. (FH) Albert Knodel
Dipl.-Ing. (FH) Frank Intra
Dipl.-Ing. (FH) Ralf Erich Kleber
Dipl.-Ing. (FH) Volker Zimmermann

70. Geburtstag

Klaus Hienerwadel
Dr.-Ing. Klaus Siekmann
Dipl.-Ing. (FH) Günter Schnipp

75. Geburtstag

Rudolf Matecki
Dipl.-Ing. Ulrich Teepe

76. Geburtstag

Dipl.-Ing. Lothar Bost

79. Geburtstag

Dr.rer.nat + Dipl.-Pysiker Peter Völlinger

80. Geburtstag

Dipl.-Ing. Dieter Faust
Manfred Claessen
Franz-Josef Güldenberg

81. Geburtstag

Dipl.-Ing. Wolf-Peter Blumenthal

83. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Hermann Schmitt

84. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Horst Heinemann

85. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Dieter Schäfer
Dieter Neu

86. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Albert J. Rohles

Verstorbene

Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz trauert um ihre geschätzten Kollegen

- Ehrenpräsident Dr.-Ing. Hubert Verheyen aus Bad Kreuznach

- Herrn Dipl.-Ing. (FH) Thomas Thiele aus Primasens

Wir sprechen allen Angehörigen unsere tiefe Anteilnahme aus und bewahren den Verstorbenen ein ehrendes Andenken in Dankbarkeit für die Jahre der Zusammenarbeit.

Nachfolgesprächstunde

Im Rahmen der digitalen Nachfolgesprächstunde können Sie wichtige Aspekte eines Büroübergabevorhabens und alle rechtlichen, steuerlichen sowie Ihre individuellen Fragen mit einem erfahrenen Experten beraten. Selbstverständlich richtet sich dieses Angebot auch an Personen, die Interesse an einer Büroübernahme haben.

Als Spezialist für Nachfolgeregelungen bei Ingenieurbüros und Anbieter der Plattform www.nachfolge-boerse.de betreut die Dr.-Ing. Preißing AG sowohl Büroinhaber als auch Nachfolgeinteressenten. Das Erstgespräch ist für Kammermitglieder kostenfrei.

Terminvereinbarung

Bei Interesse vereinbaren Sie bitte Ihren Wunschtermin bei Frau Anders telefonisch unter 06131 – 95986–12. Das Gespräch findet ortsunabhängig online statt.

Fort- und Weiterbildung

September und Oktober 2023



AKADEMIE DER INGENIEURE

Datum	Seminar	Seminar-Nr.
21.09. - 06.10.2023, online	Nachhaltigkeit im Wohnungsbau „NaWoh“: Durchführung in der Praxis	AKD-OLS-NAWO 02
26.09.2023, online	Schallschutz im Hochbau – Umsetzung der neuen Regelwerke in die Praxis	AKD-OLS-OSIH 04
27.09. - 05.10.2023, online & präsent	Praxisseminar Beratung zum Einsatz von Wärmepumpen im Bestand - Bundesförderung Aufbauprogramm Wärmepumpe	WPBE 03
05.10.2023, online	Die DIN V 18599 für den Wohn- und Nichtwohn-gebäude im Kontext des Gebäudeenergiegesetzes	DINW 28
10.10.2023, Ostfildern	Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton nach WU-Richtlinie	WUKT 29
11.10. - 29.11.2023, online	Fachplanende für Barrierefreies Bauen	FPBF 03
11.10.2023, online	Kellersanierung: Grundlagen der Bauzustands-analyse, Regelwerke, Sanierungskonzept	AKD-OLS-OKSG 04

Mitglieder der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz erhalten 25 % Teilnehmerrabatt. Weitere Informationen, Seminarinhalte sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter www.ingenieurbildung-suedwest.de. Worin möchten Sie sich weiterbilden? Teilen Sie uns gerne Ihre Wunschthemen zum Thema Fortbildung von Ingenieuren mit. Wir freuen uns auf Ihre Anregungen.